



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 21.07.2022

2022/205

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	9
Rat der Stadt	01.09.2022	7

Betreff

Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Arbeitslisten zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und KInvFöG II) und aus dem Programm „Gute Schule 2002“ des Landes sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlagen 1 bis 3 als jeweils neue Gesamtmaßnahmenlisten.

K r a v a n j a
Bürgermeister

gez.
E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben werden.

Mit der aktuellen Vorlage beschließt der Rat den aktuellen Stand der „Arbeitslisten“ zu den genannten Förderprogrammen. Die Verwaltung weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Listen im Rahmen der Umsetzung beschlossener Maßnahmen weiterhin einem ständigen Monitoring unterliegen und für neue bzw. andere förderfähige Maßnahmen grundsätzlich offenstehen, sofern noch keine finanziellen Dispositionen getroffen wurden. Insoweit wird es dem Rat – wie in den Vorjahren – auch künftig möglich sein, notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen an den „Arbeitslisten“ vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass inzwischen eine Vielzahl der Maßnahmen bereits abgeschlossen sind bzw. mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen begonnen werden konnte; insoweit nehmen die Dispositionsmöglichkeiten des Rates „naturgemäß“ ab.

Erstes Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I)

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Landtag des Landes NRW am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen.

Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG I) Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Castrop-Rauxel trägt grundsätzlich einen 10%igen Eigenanteil.

Die einzelnen Maßnahmen, die aufgrund des Gesetzes gefördert werden, wurden durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel in verschiedenen Sitzungen beschlossen.

Aus der aktuellen Fortschreibung der KInvFöG-Liste Kapitel I ergibt sich, dass keine weiteren Fördermittel für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Projektentwicklung	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
fertiggestellte und beendete Maßnahmen	6.220.192,75 €	5.485.615,85 €	609.512,90 € *
laufende Maßnahmen (abgerufene Mittel)	808.059,72 €	727.253,75 €	80.805,97 €
laufende Maßnahmen (bewilligte Mittel)	2.126.390,28 €	1.850.109,65 €	276.280,63 €
Gesamt	9.154.642,75 €	8.062.979,25 €	966.599,50 €
Fördermittel laut Förderbescheid		8.062.979,25 €	

* Der Zuschuss des WLT in Höhe von 125.064 € zur Maßnahme 48.1 „Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz“ blieb an dieser Stelle unberücksichtigt.

Die bundesgesetzliche Änderung des KInvFöG, die u.a. eine Verlängerung des Förderzeitraumes regelt, hat zwischenzeitlich ebenfalls eine landesseitige Umsetzung gefunden. Der Förderzeitraum für das erste Kapitel wurde in diesem Zusammenhang um zwei Jahre verlängert und endet somit zum 31.12.2023.

Mit der letzten Vorlage zur Ratssitzung am 25.11.2021 (2021/308) hat die Verwaltung über den Umsetzungsstand der Maßnahme 55 „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Pallasstraße“ berichtet. Diese Maßnahme befindet sich derzeit noch in der finalen Umsetzung und wird anschließend entsprechend abgerechnet.

Weiterer Bericht erfolgt durch die Verwaltung in der Sitzung.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat im Jahr 2017 zusätzlich ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ erlassen, das auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015 beinhaltet. Durch den Bund wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II nochmals Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 1.120.602.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel erhält aus dem genannten Programm eine weitere Förderung in Höhe von insgesamt 6.593.105 €.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere sind die Mittel, die aus KInvFöG II zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein ist den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Aufwendungen respektive Auszahlungen zu erbringen hat. Die Landesregierung hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von der Stadt zu erbringende 10%ige Eigenanteil auch durch entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden kann.

Analog zum Kapitel I ist auch für das Kapitel II eine landesseitige Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung hinsichtlich der Verlängerung des Förderzeitraumes erfolgt. Der Förderzeitraum wurde ebenfalls um zwei Jahre verlängert und endet somit zum 31.12.2025.

Veränderungen Arbeitsliste „KInvFöG II – Programm“

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 2 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben.

Die Maßnahme Nr. 13 „Sanierung Sporthalle Adalbert-Stifter-Gymnasium“ wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 278.099 € abgeschlossen.

Zudem wurde die Maßnahme Nr. 14 „Sanierung Altbau Fridtjof-Nansen-Realschule 2. BA“ mit Gesamtkosten in Höhe von 80.986 € fertiggestellt.

Die Maßnahme Nr. 22 „Fassadensanierung Fridtjof-Nansen-Realschule“ wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 434.590 €.

Die noch verbleibenden laufenden Maßnahmen

Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“,

Nr. 10 „Fenstersanierung Franz-Hillebrand-Hauptschule“,

Nr. 23 „Sanierung Neue Gesamtschule Ickern 1. BA“ und

Nr. 24 „Neue Gesamtschule Ickern - 2. BA“

befinden sich aktuell in der Umsetzung und können teilweise voraussichtlich erst in den Folgejahren abgeschlossen werden.

Da die Haushaltsmittel für die laufenden Maßnahmen aus KInvFÖG II bereits zum überwiegenden Teil zur Verfügung gestellt wurden, werden die in den Folgejahren benötigten Mittel fast ausschließlich anhand von Ermächtigungsübertragungen bereitgestellt. Eine Neuveranschlagung im Haushalt 2022 ff. erfolgte nur noch in Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 24 „Neue Gesamtschule Ickern - 2. BA“.

Finanzrahmen KInvFÖG II

Laut Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 erhält die Stadt Castrop-Rauxel 6.593.105 € Fördermittel aus KInvFÖG II (Förderquote max. 90 %). Unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteiles von mindestens 10 % könnten somit Projekte mit einem Gesamtvolumen von 7.325.672 € umgesetzt werden.

Aus der aktuell fortgeschriebenen KInvFÖG II - Liste ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Gesamtkontingent	7.325.672 €	6.593.105 €	732.567 €
Verfügbare Mittel 2022	5.413.478 €	4.872.131 €	541.348 €
Geplante Ausgaben 2022	4.619.803 €	4.157.823 €	461.980 €
Abgeschl. Maßnahmen 2022	793.675 €	714.308 €	79.368 €
Überzeichnung (-) / Freie Mittel (+)	0 €	0 €	0 €

Die KInvFÖG II – Maßnahmenliste wies zwischenzeitlich ein Restkontingent in Höhe von 113.606 € (Fördermittelanteil 102.245 €) aus. Dieses wird nunmehr in voller Höhe für die Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ im

Haushaltsjahr 2022 herangezogen, sodass die Maßnahmenliste aktuell keine Überzeichnung respektive freien Mittel mehr ausweist.

Aus Mitteln des KlnvFÖG II – Programms konnten bislang in Zusammenhang mit den jeweiligen Beendigungsanzeigen 2.435.282 € abgerufen werden.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellte die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen dieses Förderprogramms Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und - soweit sie notwendig werden sollten - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen, werden vollumfänglich durch das Land übernommen. Dabei ist vorgesehen, dass die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden.

Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen hatte das Land noch im Jahr 2016 im Rahmen eines „Schuldendiensthilfegesetzes“ geschaffen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfielen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a., mithin rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden.

Mittelabruf

Die bereitgestellten Fördermittelkontingente der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 9.743.700 € (2.435.925 € p.a.) wurden vollumfänglich abgerufen. Das Förderprogramm ist am 31.12.2020 ausgelaufen.

Mittelverwendung

Die Mittelverwendung kann im Nachgang, spätestens 48 Monate nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingentes, nachgewiesen werden. Die Verwendung der Fördermittel und damit die Realisierung der Maßnahmen ist somit auch über das Jahr 2020 hinaus möglich. Der Maßnahmenkatalog befindet sich daher in weiten Teilen weiterhin in der Umsetzung. Bereits zur Verfügung gestellte und im Folgejahr benötigte Fördermittel wurden als Ermächtigungsübertragungen bereitgestellt. Der Verwendungsnachweis für den zweiten Mittelabruf aus 2018 ist der NRW.BANK spätestens am 15.12.2022 vorzulegen. Die Maßnahmenumsetzung wird durch Einreichen des letzten Verwendungsnachweises, spätestens am 15.12.2024, beendet.

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 wurden Fördermittel in Höhe von 7.971.791 € verausgabt. Realisiert werden sollen in den Haushaltsjahren 2022 ff. noch Maßnahmen mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 1.771.909 €. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden hiervon 286.167 € zur Auszahlung gebracht.

Die Gute Schule 2020 - Arbeitsliste schloss zwischenzeitlich mit einem Restkontingent an Fördermitteln in Höhe von 97.730 €. Diese sollen nunmehr in voller Höhe an Stelle originär eingesetzter Haushaltsmittel für die Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch werden zur Umsetzung dieser Maßnahme künftig voraussichtlich weitere Förder- bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen sein.

Über den jeweils aktuellen Stand der „Arbeitsliste“ informiert die Verwaltung den Rat weiterhin fortlaufend.

- Anlage 1** Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I - Programm
(Stand 27.10.2021 – kein neuer Sachstand)
- Anlage 2** Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 21.06.2022)
- Anlage 3** Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 21.06.2022)
- Anlage 4** Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“ - lfd. Maßnahmen 2022
(Stand 21.06.2022)
-abgedruckt zur besseren Lesbarkeit-